

„Bleibt von unseren Dörfern weg!“

06.11.2012

Sehr geehrte politisch Verantwortliche in Kommunal-, Länder- und Bundesgremien

Unter breitem gesellschaftlichem und politischem Konsens soll in Deutschland die Energiewende vollzogen werden.

Auch wir, die „IG Bürger für verträgliche Windenergie“ stehen hinter dieser Politik, und wir möchten Ihnen an dieser Stelle danken, dass Sie sich dieser Mammutaufgabe stellen.

Jedoch stößt der aktuell geplante Ausbau der Windenergie im Binnenland gerade bei den davon Hauptbetroffenen, den Dörfern und ländlichen Gemeinden, zunehmend auf scharfe Kritik.

Besonders die geltenden Abstandsregelungen der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung sind aus der Sicht eines vorbeugenden Gesundheitsschutzes völlig unzureichend.

Dörfer haben keine Lobby. Über 700 Bürgerinitiativen kämpfen inzwischen bundesweit für das gleiche Anliegen - einen für Mensch und Natur verträglichen Ausbau der Windkraft

Aber sie kämpfen einzeln – und sie werden nicht gehört.

Im Hype der Energiewende haben Fragen des Gesundheitsschutzes der Anwohner, Erhaltung der Lebensqualität und Bewahrung wertvoller Naturräume offensichtlich keine Bedeutung.

Das können und wollen wir nicht hinnehmen.

Die im Binnenland geplanten Windkraftanlagen (WKA) der neuesten Generation sind mit den bislang gebauten Anlagen nicht mehr zu vergleichen.

Der Wind weht im Binnenland schwächer als in Meeresnähe. Wirtschaftlich nutzbare, stetige Windgeschwindigkeiten sind erst in einer größeren Höhe zu erwarten. Zudem erschweren die topografisch bedingten Verwirbelungen die Windernte.

Daher müssen die Windräder im hügeligen Bergland Süddeutschlands deutlich höher sein als Offshore-Anlagen oder die Anlagen in den nördlichen Tiefebene. Mit Nabenhöhen von 140 - 160 Metern und über 200 Metern absoluter Höhe werden die in Süddeutschland geplanten neuen Anlagen wahre Giganten, die bereits beim Anblick eine **bedrängende Wirkung** entfalten. (Im Vergleich dazu: das Ulmer Münster ist 174 Meter hoch.)

Bislang werden die **Abstände zur Wohnbebauung** nach der zu erwartenden Schallemission der WKA festgelegt (TA-Lärm-Verordnung).

Das heißt, in Wohngebieten ist nachts ein Lärmgrenzwert von 35dB(A), in Mischgebieten (Dörfern) 45dB(A) einzuhalten.

Dies entspricht Abständen von 700 Metern zu Wohngebieten und 500 Meter zu Dörfern.

Für die hier in Süddeutschland geplanten Anlagen der neuen Generation sind diese Abstände unter **Berücksichtigung aller Emissionen** bei Weitem nicht ausreichend.

1.) Mit zunehmender Höhe und Bündelung der Anlagen in Windparks nimmt die Belastung der Anwohner durch **Lärm** zu.

Dauerbeschallung (über 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr!), wird besonders nachts als unzumutbare Belästigung empfunden. Insbesondere dann, wenn der Lärm von impulshaltigen Schlägen herrührt, wie im Fall von Windkraftanlagen. Die direkten Anwohner werden für den Rest ihres Lebens diesen Emissionen ausgesetzt sein. Und dauerhafter Schlafmangel führt zu Stress und Krankheit!

2.) Windkraftanlagen erzeugen aber auch niederfrequenten Schall (**Infraschall**), der für Menschen und Tiere nicht hörbar, aber als Vibrationen spürbar ist.

In- und ausländische Studien haben gezeigt, dass bei Menschen und Tieren, die dauerhaft Infraschall ausgesetzt sind, enorme körperliche Belastungen bis hin zu schwersten Erkrankungen auftreten können.

Das renommierte Robert-Koch-Institut sieht in einer aktuellen Studie zu dieser Thematik die Frage der Emission von Infraschall als ein sehr ernst zu nehmendes Problem, das bislang von den Behörden deutlich unterschätzt und nicht mit adäquaten Methoden erhoben wird.

Es bestehe hier dringend weiterer Forschungsbedarf.

Wir möchten Sie, die politisch Verantwortlichen, hiermit nachdrücklich dazu auffordern, dies zu veranlassen.

Ebenso findet im Genehmigungsverfahren für WKA bislang keine Berücksichtigung des Infraschalls statt. Auch hier besteht Nachholbedarf.

Es ist in unseren Augen unverantwortlich, mit zu geringen Abständen der WKA zu Wohngebieten vollendete Tatsachen zu schaffen, und damit die Menschen potentiellen gesundheitlichen Gefahren auszusetzen, ohne die von vielen Experten geäußerten Verdachtsmomente wissenschaftlich nachzuprüfen.

Hier muss bis zu einer abschließenden Klärung das Vorsichts- und Vorsorgeprinzip gelten!!

3.) Hinzu kommen Gefährdungen durch **Eiswurf** im Winter. Nach Studien der TU Darmstadt werden bereits bei einer Gesamthöhe der Anlagen von 130 Metern, die Eisbrocken bis 480 Meter weit geschleudert. Die bei uns geplanten Anlagen erreichen Wurfweiten von fast 800 Metern!

Der Einbau von Rotorblätterbeheizungen ist teuer und wird in Deutschland nicht praktiziert.

Aktueller Stand der Technik ist die Abschaltung der Anlage beim Auftreten einer Unwucht der Rotoren. Unwucht tritt aber erst dann auf, wenn bereits Eisbrocken geflogen sind!

Soll im Winter für die Wälder in Zukunft ein Zutrittsverbot gelten?

Sollen öffentliche Wanderwege, Radwege und Loipen gesperrt werden?

Was tun Land- und Forstwirte, die berufsbedingt täglich in der näheren Umgebung der Anlagen arbeiten müssen? Wer haftet für Schäden an Menschen und Sachwerten?

4.) Des Weiteren treten in der Nähe der Anlagen in hohem Maße Störungen und Belastungen der Anwohner durch **Lichteffekte** auf.

Schattenwurf und Disco-Effekt nerven tagsüber - Dauerblinken der Beleuchtungssignale nachts.

Jedoch ist in Deutschland eine radargesteuerte Technik nicht erlaubt, mit der die Beleuchtungssignale nachts nur bei Bedarf eingeschaltet werden können, wenn ein Flugzeug sich nähert.

5.) Wer haftet für den **Wertverlust** bei Häusern, Grundstücken und Höfen, wenn in großer Nähe zu den WKA-Giganten wirklich massive gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Lärm und andere Belastungen auftreten?
An wen sind diese Immobilien dann noch veräußerbar?

6.) Wenn durch die Nähe der WKA die **Lärmbelastungsgrenze in den Dörfern** ausgereizt ist, welche **Entwicklungsmöglichkeiten** gibt es denn dann dort noch?
Dann sind weder die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe, noch der weitere Bau von Ställen, landwirtschaftlichen Gebäuden oder Einrichtungen für Senioren mehr möglich.
Eine derartige Einschränkung kann auch für die Gemeinden nicht hinnehmbar sein!!!

Die dargestellten Gründe legen aus unserer Sicht zwingend eine verbesserte Abstandsregelung zur Wohnbebauung nahe.
Wir fordern einen Mindestabstand einzelner Windkraftanlagen von mindestens 1000 Metern zu jeglicher Art von Wohnbebauung - also auch zu Dörfern und Einzelgehöften. Hier muss der Grundsatz der Gleichbehandlung gelten!
Für Windparks müssen noch größere Abstände gelten(10-fache Nabenhöhe).

Überdies ist der hohe Zeitdruck, mit dem aktuell versucht wird, den Ausbau der Windenergie zu forcieren, letztendlich kontraproduktiv.

Es bleibt zu wenig Zeit für eine umfassende Betrachtung und Abwägung der möglichen Folgen.

Hierzu zählen Auswirkungen auf **Lebensqualität und Erholungsräume** ebenso, wie die Belange des **Natur- und Landschaftsschutzes**.

Naherholungsgebiete, wertvolle Naturräume und die Schönheit von Landschaften müssen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien Berücksichtigung finden.

Es muss die Möglichkeit bestehen, dieses Gut nachhaltig zu bewahren. Der drohende Verlust unangetasteter Grünzüge, stiller Wälder, artenreicher Gebiete, erholsamer Natur- und Erholungsräume, wiegt schwer.

Besonders die Belange des **Naturschutzes** müssen ausreichend berücksichtigt werden.

Im Augenblick fehlen Zeit und Personal für eine notwendige, detaillierte Erfassung naturschutzrelevanter Arten. Aber was nicht baldmöglichst dokumentiert ist, wird nicht vor dem Zugriff der zum Baubeginn drängenden Investoren geschützt, und damit gefährdet sein. Dies darf nicht einfach so hingenommen werden.

Wir tragen Mitverantwortung für die Bewahrung unseres kostbaren Naturerbes!

Deshalb ist aus unserer Sicht die Konzentration auf wenige, größere, überregionale Windparks eine für Mensch und Natur verträglichere Lösung, wenn dort ausreichende Abstände zur Wohnbebauung eingehalten und möglichst wenig Naturschutzbelange tangiert werden.

Die augenblickliche Rechtslage in Baden-Württemberg, die jeder Gemeinde ihre eigene Windvorrangfläche geradezu aufdrängt, schadet der Gesellschaft mehr, als sie nützt.

Wir alle wollen den Ausbau der Erneuerbaren Energien!

Dies ist aber nur mit vernünftigen rechtlichen Grundlagen, Augenmaß und Verantwortung für Mensch und Natur zu schaffen.

Wenn allerorten die Bewohner der Dörfer mit Rechtsstreiten gegen zu geringe Abstände der WKA und gegen die Zerstörung wertvoller Naturräume vorgehen und damit den Ausbau der Windenergie jahrelang verzögern, ist letztendlich niemandem gedient.